

Trainingsabsagen/Gutschriften und Sonderkündigung

Trainingsabsage durch den Teilnehmer

Alle absagen des Trainings durch den Teilnehmer, sind spätestens 24 Stunden vorher über die App „Appointman“ (siehe Video www.un-haltbar.de/appointman) durchzuführen, es sei denn kurzfristige Absagen durch Krankheit etc. stehen dem entgegen.

Eine abgesagte Trainingseinheit durch den Teilnehmer, kann leider aus organisatorischer Sicht nicht nachgeholt und auch nicht erstattet werden, egal wie diese zustande gekommen ist (z. B. Krankheit, Verletzungen, schulische Veranstaltungen, eigenes Mannschaftstraining, Nachholspiele, etc.). Ausnahmen stellen langfristige Verhinderungen dar -> siehe „Sonderkündigung“ auf der folgenden Seite.

Warum ist das so?

Mit der Anmeldung und dem monatlichen Beitrag wird nämlich der Gruppenplatz gebucht, belegt und bezahlt. Eine nicht Teilnahme bedeutet, dass dennoch alle Kosten weiterhin entstehen, ob teilgenommen wird oder nicht, da von Seiten der Torwartschule das Training stattfindet.

Trainingsabsage durch die Torwartschule

Wird das Training durch die Torwartschule abgesagt, z. B. wegen schlechter Witterung, Unbespielbarkeit des Platzes oder Ausfall von Torwarttrainern, durch Krankheit oder Verletzung, wird für die Teilnehmern, die an der Trainingsstunde teilgenommen hätten eine Gutschrift erstellt. Die Höhe der Gutschrift ist den AGBs zu entnehmen.

Gutschriften

Sollten Gutschriften entstehen, erhaltet Ihr zu Beginn eines neuen Quartals eine E-Mail mit einem Betrag, den Ihr dann manuell abziehen dürft. Für Teilnehmer am Lastschriftverfahren, wird es dann automatisch im folgenden Monat erledigt.

Sonderkündigung

Sollte ein Teilnehmer langfristig ausfallen und dies war vorher nicht abzusehen, kann der Teilnehmer von einem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen. Diese Gründe sind:

- Langfristige Verletzungen
 - Sollte ein Teilnehmer eine langfristige Verletzung erleiden, besteht die Möglichkeit im betroffenen Monat zum Monatsende außerordentlich zu kündigen. Damit wird der Gruppenplatz frei und kann von der Torwartschule neu vergeben werden.
 - Nach Genesung kann der Teilnehmer sich dann neu anmelden. Sollte der Platz belegt sein und zu keinem anderen Termin trainiert werden können, rückt der Teilnehmer auf die Warteliste nach ganz oben und erhält den nächsten freien Platz.
- Sonstiges wie z. B. Konfirmationsunterricht oder dauerhafte Einladung zum Stützpunkttraining.
 - Auch solche unvorhersehbaren dauerhaften Veranstaltungen, sind eine Möglichkeit vom Sonderkündigungsrecht Gebrauch zu machen. Die letztendliche Entscheidung, ob dies ein Grund dafür ist, liegt jedoch bei der Torwartschule. Auch bei den sonstigen Fällen wird der Gruppenplatz freigegeben und kann von der Torwartschule neu vergeben werden.
 - Möchte der Teilnehmer im Anschluss wieder an der Torwartschule teilnehmen, kann er sich neu anmelden. Ist der Platz neu vergeben und kann nicht an einem anderen Termin trainiert werden, rückt der Teilnehmer ebenfalls auf die Warteliste nach ganz oben und erhält den nächsten freien Platz.

Für die außerordentliche Kündigung gibt es ein Formular, dass unter www.unhaltbar.de/downloads gedownloadet und der Antrag schriftlich gestellt werden kann.

Eine andere Möglichkeit vorzeitig aus seinem laufenden Vertrag auszusteigen, gibt es nicht. Dafür gibt es die Möglichkeit mit der Probezeit, jederzeit innerhalb der ersten 3-Monate zu kündigen und sich danach für eine gewisse Laufzeit festzulegen.